



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Bel-Ray Thumper Racing Synthetic Ester Blend 4T Engine Oil 10W-40
Produktschlüssel	99520
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Datum der ersten Ausgabe	13-Juni-2010
Versionsnummer	3,0
Datum der Überarbeitung	22-August-2013
Datum der Überarbeitung	28-März-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EG in der geänderten Fassung.

Einstufung Xn;R20/22

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung

Kategorie 3

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Nicht verfügbar.

Hauptsymptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keiner/keine.
SIGNALWORT	Keiner/keine.
Signalwörter	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Vermeidung	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Enthält 2,5-bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren	Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato)	1 - < 3	15890-25-2 240-028-2	-	051-003-00-9	
Einstufung:	DSD: Xn;R20/22, N;R51/53 CLP: Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 2;H411				
2,5-bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazole	< 0,2	13539-13-4 236-912-2	-	-	
Einstufung:	DSD: Xn;R20, Xi;R36-38, R43 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332				

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen 90 - 100

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Note L: The classification as a carcinogen for all base oils does not apply as it can be shown that the substance contains less than 3% DMSO extract as measured by IP 346.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungsscheinungen anrufen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Nicht verfügbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).
Ungeeignete Löschmittel	Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Wasserabfluss kann Umweltschäden verursachen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Längeren Kontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Gemäß den lokalen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich, MAK Liste, OEL Ordinance (GwV), BGBl. II, no. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	MAK	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	10 mg/m3 5 mg/m3	Nebel. Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	10 mg/m3 5 mg/m3	Nebel. Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA	10 mg/m3 5 mg/m3	Nebel. Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3
Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361		
Komponenten	Typ	Wert
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	Obergrenze	1,5 mg/m3
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA Obergrenze	0,5 mg/m3 1000 mg/m3
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA Obergrenze	200 mg/m3 10 mg/m3
	TWA	5 mg/m3
		Aerosol

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Obergrenze	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol
Dänemark. Expositionsgrenzwerte			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Frankreich. Grenzschwellenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984			
Komponenten	Typ	Wert	
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	VME	0,5 mg/m3	
Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung Obergrenze	2 mg/m3 5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	MAK	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Slovakia. OELs. Regulation No. 300/2007 concerning protection of health in work with chemical agents

Komponenten	Typ	Wert	Form
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 ppm 1 mg/m3	Fume and mist. Fume and mist.
		5 ppm	Fume and mist.

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m3	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,25 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (64742-52-5)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Paraffinöle (Erdöl-stämmig), katalytische entwachste leichte (64742-71-8)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.
Weisses Mineralöl (Erdöl) (8042-47-5)	TWA	1 mg/m ³	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m ³	Nebel.

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)	TWA	0,5 mg/m ³

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Schutzmaßnahmen**

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz** Normalerweise keine notwendig.**Hautschutz****- Handschutz** Normalerweise keine notwendig.**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.**Atemschutz** Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.**Thermische Gefahren** Nicht verfügbar.**Hygienemaßnahmen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen** Ölartig.**Aussehen****Aggregatzustand** Flüssigkeit.**Form** Flüssig.
Flüssig.**Farbe** Bernsteinfarben.
Bernsteinfarben.**Geruch** Erdöl**Geruchsschwelle** Nicht verfügbar.**pH-Wert** Nicht anwendbar.**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Nicht verfügbar.**Siedebeginn und Siedebereich** > 296 °C (> 564,8 °F)**Flammpunkt** 192,00 °C (377,60 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens**Selbstentzündungstemperatur** 260 °C (500 °F) geschätzt**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Nicht anwendbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	1 % geschätzt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	50 % geschätzt
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	0,102633895 hPa geschätzt
Dichte	879,00 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	unwesentlich
Löslichkeit (andere)	Lösemittel Öl
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	13 - 15,5 cSt ASTM D445
Viskosität Temperatur	100 °C (212 °F)
VOC (Gewichts-%)	0,0846 % geschätzt
% Anteil flüchtiger Stoffe	0,0846 % geschätzt

Sonstige Angaben

Brennbarkeitsklasse	Brennstoff IIIB geschätzt
Spezifisches Gewicht	0,879

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Unbekannt. Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Stickoxide (NOx). Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Bel-Ray Thumper Racing Synthetic Ester Blend 4T Engine Oil 10W-40 (Gemisch)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	3307,1516 mg/kg, geschätzt

Produkt	Spezies	Testergebnisse
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	1545 mg/l, geschätzt
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	3785,3696 mg/kg, geschätzt
		1182,0331 g/kg, geschätzt
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (15890-25-2)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	> 16000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 16000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Anreicherung in Wasserorganismen ist zu erwarten. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------------	--

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Bel-Ray Thumper Racing Synthetic Ester Blend 4T Engine Oil 10W-40 (Gemisch)		
Crustacea	EC50	Daphnie
Fische	LC50	Fische

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
--	------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar.
--	------------------

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
--------------------------------------	------------------

12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
---------------------------------	------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
---	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Restabfall**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Verordnungen****Zulassungen****Nutzungsbeschränkungen****Weitere EU Vorschriften****Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Antimon, Tris(dipentylcarbamodithioato) (CAS 15890-25-2)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der Abkürzungen**

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über

Nicht verfügbar.

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angaben zur Revision	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Schulungsinformationen	ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: Weitere Kommentare	
Haftungsausschluss	Nicht verfügbar.	
Ausgabedatum	Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.	
Datum der Überarbeitung	23-April-2011	
Druckdatum	22-August-2013	
Chemikalienverzeichnissen		
Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .